

Allgemeine Kursbestimmungen

Die allgemeinen Kursbestimmungen sind integraler Bestandteil des Kursangebots und des Kursaufgebots für Feuerwehrangehörige (AdF) der Gebäudeversicherung Bern (Feuerwehrenspektorat). Vorgaben, welche von den allgemeinen Kursbestimmungen abweichen, werden im Kursaufgebot unter Bemerkungen aufgeführt.

Partnerorganisationen: Die allgemeinen Kursbestimmungen sind für Kursteilnehmende von Partnerorganisationen sinngemäss anzuwenden. Abweichungen sind mit dem zuständigen Kursleiter abzusprechen und zu vereinbaren.

Anmeldung	Anmeldungen erfolgen über das Feuerwehrkommando im WinFAP an die jeweilige Kursaustragung. Im WinFAP sind die verbindlichen Kursdaten sowie die aktuelle Belegung jederzeit aktualisiert ersichtlich. Die Kursdaten für das Folgejahr stehen jeweils zur Planung ab dem 1. September im WinFAP zur Verfügung.
Bestätigung	Die angemeldeten AdF erhalten zuerst den Status „provisorisch angemeldet“. Damit ist die entsprechende Anmeldung registriert und der Kursplatz provisorisch reserviert. Das Feuerwehrenspektorat wird nach der ersten Beurteilung anfangs Dezember die Teilnehmenden bestätigen und den Status auf „geplant/angemeldet“ oder auf „Warteliste“ stellen. Ende Januar findet die zweite und abschliessende Beurteilung statt. Das Feuerwehrenspektorat behält sich vor, die zur Verfügung stehenden Kursplätze nach kantonalen Prioritäten zu vergeben. Teilnehmende mit Status „geplant/angemeldet“ verfügen über einen bestätigten, definitiven Kursplatz mit Verpflichtung zum Kursbesuch.
Kursaufgebot	Das Kursaufgebot mit den Beilagen wird den Teilnehmenden 45 – 30 Tage vor Kursbeginn per Post zu gestellt. Alle im WinFAP als VIP (wichtige Personen) hinterlegten Personen der jeweiligen Feuerwehrorganisation sowie die Teilnehmenden mit im WinFAP vorhandener E-Mailadresse, erhalten eine Kopie des Kursaufgebots per E-Mail. Alle Unterlagen inklusive Arbeitsprogramm werden im WinFAP unter der entsprechenden Kursaustragung hinterlegt.
Dispensationen	Urlaub kann grundsätzlich bedingt durch die kurze Dauer der Kurse nicht gewährt werden. Im Notfall - bei Krankheit oder Unfall- ist das zuständige Feuerwehrkommando und die Kursleitung umgehend telefonisch zu orientieren.
Abmeldungen	Abmeldungen bis 45 Tage vor Kursbeginn von AdF mit dem Status „provisorisch“ sind durch das Feuerwehrkommando selbstständig im WinFAP vorzunehmen. Der AdF ist auf den Status „ abgemeldet “ zu stellen. Teilnehmende dürfen nicht „entfernt“ werden. Ab 10 Arbeitstage vor Kursbeginn werden nur noch Abmeldungen bedingt durch Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie akzeptiert.

Entschädigungen	<p>Die Entschädigung der Teilnehmenden ist Sache der jeweiligen Feuerwehrorganisation.</p> <p>Ausnahmen im Bereich der kantonalen Aufgaben sind auf dem Kursaufgebot unter „Bemerkung“ aufgeführt.</p>
Versicherungen	<p>Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.</p> <p>Unfälle und Erkrankungen während des Kurses werden dem Feuerwehrkommando gemeldet.</p>
Kurskosten	<p>Die Kurskosten für Infrastruktur, Material und Feuerwehrinstruktoren werden durch die GVB übernommen.</p>
Verpflegung	<p>Die Hauptmahlzeiten und die Zwischenverpflegungen während den Kurszeiten werden durch die GVB übernommen.</p>
Übernachtungen	<p>Allfällige Übernachtungen gehen zu Lasten der Teilnehmenden.</p> <p>Ausnahmen werden auf dem Kursaufgebot unter Bemerkung aufgeführt.</p>
Allgemeines	<p>Es wird von den Teilnehmenden Pünktlichkeit, Disziplin und kameradschaftliches Verhalten erwartet. Mutwillige Sachbeschädigungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Die Kurssprache ist gemäss Kursaufgebot / Ausschreibung auf Deutsch (Mundart) oder auf Französisch.</p>